

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1833)**

Heft 14

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

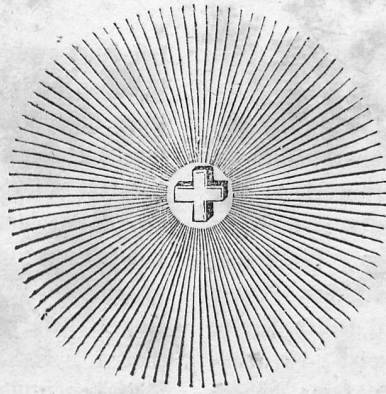
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Scheinbare Lehrer, welche Anderes als das Wahre vortragen, müssen dich nicht schrecken. Steh' fest, wie der Ambros unter den Hammerschlägen! Einem großen Kämpfer geziemt es, unter den Streichen zu überwinden. — Erwäge die Zeiten! Harre Des, Der über die Zeit ist, Der ausser der Zeit ist, des Unsichtbaren, Der da sichtbar ward für uns!

Der hl. Martyrer Ignatius an den hl. Bischof Polikarpus c. 3.

Das Urtheil des bischöflichen Ordinariats von St. Gallen über die Predigt des Hrn. Moys Fuchs in Napperswyl.

(Fortsetzung.)

Vierter Satz.

„Seht da die Grundzüge des kirchlichen Lebens! von unten bis oben und von oben bis unten Alles repräsentativ. Nun aber, wenn wir vom Tridentinum hinweg und in die Wirklichkeit hinausblicken, wie steht es da? Ihr habt das kirchliche Leben, das Konstitutionelle, zerstört, allseitig! Ihr habt unsern heiligen Vater zu einem Diktator gemacht, im grellsten Gegensatz zu seiner wahren, hohen Bestimmung; eure Bischöfe sind in den geringfügigsten Dingen abhängige Chefs von oben, aber dann um so unabhängiger nach unten. Ihr habt das Militärsystem mit seinem blinden Gehorsam allseitig in die Kirche eingeführt. — Was müssen eure nach oben servile und nach unten absolute Bischöfe machen? Antwort: sie müssen hin und wieder einen Tagesbefehl unterzeichnen, etwa an großen Festen paradiren, bisweilen die Eleven (die jungen Christen) inspizieren, ihre Revue passiren und ein öffentliches Gebäude oder Offiziere inauguiren, alles Uebrige überlassen sie billig dem Generalstabe; dieser leitet das Offizierkorps, und vom Generallieutenant bis zum letzten Unteroffizier ist die Parole, „blinder Gehorsam.“ 1)

Die Priester sind nach der Lehre der Kirche und den kanonischen Gesetzen dem Bischöfe untergeordnet, sie verehren in ihm die sichtbare Quelle aller ihrer Amtsgewalt, er ist ihr Oberhaupt und Mittelpunkt; aber auch die Bischöfe sind nach göttlicher Einrichtung (man mag in Rücksicht der Quelle und des Umfanges ihrer Jurisdiktion dem Episkopal- oder Papalsysteme huldigen, d. h. dieselbe als *jurisdictio immediata* oder *mediata* auffassen) nach der Lehre der Kirche in Sachen des Glaubens sowohl als der allgemeinen Kirchendisziplin dem römischen Papste als höchstem Oberhaupte der Kirche, als Stellvertreter Jesu Christi auf Erden und Nachfolger Petri, untergeordnet und von ihm abhängig. Den Primat verehrt die Kirche als göttliche Institution und verlegt in denselben die wesentlichen Rechte der Obergewalt über die ganze Kirche, der Wachsamkeit in Bezug auf die Beobachtung der Kirchengesetze und Kirchendisziplin u. s. f. Der obige Satz feindet dieses im Wesen der katholischen Hierarchie liegende, auf göttlicher Institution beruhende Subordinationsverhältniß, worauf die Einheit und Ordnung der Kirche beruht, an und ist in folgenden Stellen vom Papste Pius VI. gegen die Pistoijenser Synode damnirt worden.

„Die Lehre, die behauptet: der Bischof habe von Christus alle zur guten Regierung seiner Diözese nothwendigen Rechte erhalten, als wären zur guten Führung der Diözese die höhern Verordnungen in Rücksicht des Glaubens, der Sitten und der allgemeinen Kirchenzucht nicht vornehm, deren Recht den Päpsten und allgemeinen Konzilien

1) Beilage S. 69 u. 70.

für die ganze Kirche zusteht, — ist schismatisch, zum Wenigsten irrig.“ 2)

„Ferner die Lehre, die behauptet: die Rechte des Bischofs, die er zur Regierung der Kirche von Christus erhalten, können weder erhöht noch beschränkt werden; und wo es der Fall wäre, daß die Ausübung dieser Rechte aus was immer einer Ursache unterbrochen wäre, könne und solle der Bischof immer zu seinem ursprünglichen Rechte zurückkehren, wo immer es das größere Heil seiner Kirche erheische, — darum, daß darin bedeutet wird, die Ausübung der bischöflichen Rechte könne durch keine höhere Gewalt beschränkt oder verhindert werden, sobald der Bischof seiner Meinung nach es für das Heil seiner Kirche ersprieflich erachtet, — führt zum Schisma, zur Zerstörung der hierarchischen Regierung, ist irrig.“ 3)

Dieses Subordinationsverhältniß aller Bischöfe gegen das Oberhaupt der Kirche in Sachen des Glaubens, der Jurisdiktion und Kirchendisziplin, welches der ausgezogene Satz anzuseinden und gehässig zu machen sucht, ist nicht nur im Wesen der Hierarchie gegründet, es verliert sich auch ins höchste Alterthum der Kirche. —

Schon Klemens I. 4) im Jahre 97 der christlichen Zeitrechnung, von der Gemeinde von Korinth über die dort obwaltenden Streitigkeiten unterrichtet, tritt zwischen die Streitenden und stellt durch seine Aussprüche den Frieden wieder her. Im dritten Jahrhunderte wendet sich Cyprian bei ausgebrochenen Streitigkeiten in der afrikanischen Kirche an den Papst Stephan, und stellt an ihn die Bitte: „ut ab eo dirigantur in provinciam et ad plebem Arelate consistentem litteræ, quibus abstento Marciano (der dem Novatian anhing) alius in ejus locum substituatur.“ Im fünften Jahrhunderte berichtete die Synode zu Karthago und Mileva an Papst Innozenz I. über die Irrlehre des Pelagius und Cölestinus; der Pabst antwortete, daß er sie belobe, daß sie sich, welche Meinung in diesen besorglichen Dingen anzunehmen sei, an ihn gewandt hätten, befolgend die Richtschnur einer alten Regel und wohlwissend, daß auf die vielen Fragen von der apostolischen Quelle aus Antworten nach allen Provinzen ausgehen. —

Dieses Verhältniß der einzelnen Bischöfe und Kirchen zum Papste entwickelte sich auch in der orientalischen Kirche. Der heil. Cyrill von Alexandrien setzt den Pabst Cölestin von der Irrlehre des Nestorius in Kenntniß, mit den Worten: „er hätte in einer so schwierigen Angelegenheit lieber ein Stillschweigen beobachtet, aber weil Gott in diesen Dingen von uns Wachsamkeit fordere, und eine alte Gewohnheit der Kirchen es anrathet (longa ecclesiarum consuetudo suadet), daß Sachen dieser Art Seiner Heilig-

keit kund gemacht würden, so schreibe er nothgedrungen.“ — Gleiches beobachtete Flavian in der Eutychianischen Irrlehre und Sophronius in der monotheletischen. Konstantin in seiner Sammlung der Dekretalbriefe der Päpste hat eine Menge solcher Schreiben aufgenommen.

Nicht bloß die einzelnen Bischöfe, auch die Synoden haben in ununterbrochener Verbindung mit dem Primat gestanden. Schon auf der Synode von Nizäa erschienen Abgeordnete des Papstes; bekannt ist der Brief von Papst Leo I., der auf der Synode von Chalzedon so vielen Beifall gefunden hat, und worüber die Väter ihm antworteten: „Uns bist du wie das Haupt den Gliedern vorgesetzt in denen, welche deine Stelle vertreten, den Legaten.“

Aber 5) nicht nur in Sachen des Glaubens, auch in Sachen der allgemeinen Kirchendisziplin findet das gleiche Subordinations-Verhältniß statt, und wer in dem ausgedehnten Felde derselben kein Fremdling ist, muß die Nothwendigkeit dieses Verhältnisses, die Einheit und Ordnung der Kirche in seinem ganzen Umfange anerkennen. — Wenn auch den Bischöfen, vermöge ihres Amtes, die Obforgen über die ihnen anvertrauten Heerden obliegt, so ist dadurch für die ganze Kirche noch nicht gesorgt. Wie viele Geseze, liturgische und Disziplinargegenstände betreffen die ganze Kirche und sind zu tief mit dem innern Kirchensysteme verwoben, um der Bestimmung und beliebigen Abänderung der untergeordneten Kirchenhirten überlassen werden zu dürfen! Daher ist dem Papste, als dem allgemeinen Kirchenoberhaupte, die Obforgen derselben anvertraut, und er hat das Recht zu Errichtung neuer Anstalten und zur Erhaltung der bereits vorhandenen. — Dieses Verhältniß hat seinen kirchenhistorischen Grund. Papst Sirizius bestimmt in seinem bekannten Briefe an den Bischof Himerius zu Tاراcon die Zeit, in welcher die Taufe ertheilt werden soll, schreibt für die Kleriker der höhern Weihen die Ehelosigkeit vor und ordnet Pönitengeseze für die Laien an. Innozenz I. gab Vorschriften über die Bigamie, Jostinus über die Interstizien und Simplicius über die Administration der Kirchengüter. 6)

Es ist ein unbestreitbarer Grundsatz, daß alle Bischöfe selbst jetzt allgemeinen Disziplinarverordnungen der Päpste sich zu unterziehen haben, wenn nicht wichtige Gründe sie davon dispensiren, die vom Papste als solche anerkannt sein müssen. Das Prinzip der Einigkeit ist das herrschende in der Kirche, der Grundstein, auf dem Alles beruht; und dieses wesentliche Prinzip würde verloren gehen, wenn in liturgischen und Disziplinarsachen bei den einzelnen Bischöfen Autonomie statt finden dürfte, und jeder derselben von

2) Pii VI. damnatio quampl. propos. Synod. Pistoij.

3) Loc. cit. prop. 8. p. 13.

4) Dr. Frey, Kritischer Kommentar zum Kirchenrechte. Bamb. 1823.

5) Diese ganze Darstellung entboden wir aus dem angeführten trefflichen Werke von Dr. Frey.

6) Petrus de Marca de Concord. Sacerdot. et imperii l. 1, c. 8. 9.

dem allgemeinen Kult, Liturgie und Disziplin für seinen Kirchsprengel annehmen könnte, was er nach seiner Privatanpflicht pro bono regimine suae dioecesis als ersprießlich erachten würde. —

Dieser Grundsatz, nach welchem der Papst als Kirchenoberhaupt, als der *custos et vindex canonum et disciplinae universalis*, die Bischöfe aber im Verhältniß der Abhängigkeit vom höchsten Kirchenoberhaupte in Sachen des Glaubens und der Disziplin aufgefaßt werden, — hat sich auch im ganzen Ablaufe der Geschichte der Kirche bewährt; und daher kam es, daß die katholische Kirche allein von allen Sekten den ausgezeichneten Vorzug hat, daß im Orient und Occident, im Westen und Süden, eine Lehre, ein Kirchenregiment, ein Kult und eine Liturgie — (unwesentliche, aber durch ihr Alterthum merkwürdige Unterscheidungen finden sich in der unirten griechischen, ambrosianischen, mozarabischen u. a. vor) — eine Disziplin und eine Kirchensprache alle ihre Glieder regiert, leitet und durchdringt. — Dies Alles wird nur möglich durch jenes im Wesen der Hierarchie liegende, oben bezeichnete Subordinationsverhältniß, in welchem die Laien in der Kirche unter die Priester, die Priester unter die Bischöfe, die Bischöfe aber unter den Papst zu stehen kommen, und alle Autonomie der Untergeordneten an die von Christus eingesetzte Autorität übertragen wird. — Ist dieses Verhältniß angegriffen und umgestoßen, so treten die Nationalkirchen, der vom Zeitgeiste und politischem Einflusse nur zu oft irre geleitete Metropolitaneismus, alle jene politischen Austerkirchlein hervor, die, vom allgemeinen Mittelpunkte sich losstrennend, immer mehr der Sucht ihrer Eitelkeiten folgend, von Jahrzehend zu Jahrzehend in immer größere Inkonsequenzen und Abgeschmacktheiten aller Art abirren. — Wie darf man nun behaupten, wenn man das Wesen der Hierarchie theoretisch und historisch ins Auge faßt, „der Papst sei, im Gegensatz zu seiner hohen Würde, ein Diktator, die Bischöfe servile Chefs nach oben, aber desto absoluter nach unten?“ —

Fünfter Satz.

„Die katholische Kirche 1) bedarf von Zeit zu Zeit einer wesentlichen Verbesserung (und jetzt besonders) im Volksunterricht, in dem Kult, in der Liturgie, in der Disziplin und in ihrer Hierarchie. Stagnation, geistloses Formelwesen, ein gespenster- und mumienartiges Gerippe und Manövrirung von oben bis unten und von unten bis oben, und die künstliche Abgliederung aller Theile nach dem Beispiele zeitlicher Staatseinrichtungen, alle diese Dinge sind nun einmal nicht die Hauptsache (wie etwa Viele meinen), und darin besteht weder das

1) Predigt S. 22.

„Christenthum noch die Kirche. 2) Wenn aber den schreiendsten Mißbräuchen nicht bald abgeholfen wird, so droht auch ihr (der Kirche) das schreckliche Sektenwesen; düstere Anzeichen genug findet der ernste Beobachter; die vielen schrecklichen Mißbräuche (ich will sie nicht nennen, welches Herz, blutet nicht schon beim Gedanken an sie?) sie allein sind Schuld, daß die heil. katholische und apostolische Kirche von so Vielen verkannt, von so Vielen gelästert und von Andern verlassen wird. Unlängst ist ein Geistlicher (Reichlin-Meldegg) aus unserer Kirche getreten! u. s. f.“

Dieser Satz, der von schreienden Mißbräuchen in der Kirche Gottes redet, wodurch auch ihr das Sektenwesen drohe; der eine völlige Umgestaltung — wesentliche Verbesserung in den wichtigsten Theilen des Katholizismus, im Volksunterrichte, Kult, Liturgie, Disziplin und Hierarchie durchzuführen sucht, und der unter das Veränderliche und Bewegliche, ohne zu unterscheiden und auszuscheiden, nicht nur den ganzen Volksunterricht, den ganzen Kult, die ganze Liturgie und Disziplin aufstellt, sondern sogar die Hierarchie der Veränderung und Neuerung unterwirft, welche doch in der Kirche als eine von Christus eingesetzte unabänderliche Priesterordnung und Kirchenverfassung anerkannt und geglaubt wird, — ist vom heil. Vater Pius VI. als falsch, verwegen, ärgerlich, christliche Gemüther beleidigend und frevelerisch gegen die Kirche, die vom heil. Geiste regiert wird, verurtheilt worden. — 3)

„Was die Uebersicht der Synode (von Pistoja) betrifft von der Ordnung der zu behandelnden Gegenstände in den Zusammenkünften — nachdem sie vorbemerkt: in jedem Artikel müsse unterschieden werden, was zum Glauben und zum Wesen der Religion, von dem, was nur zur Disziplin gehöre, und dann hinzusetzt: in der Disziplin selber müsse man unterscheiden, was nothwendig und nützlich sei, um die Gläubigen im wahren Geiste zu erhalten, von dem, was unnütz oder drückender sei, als daß es die Freiheit der Kinder des neuen Bundes ertragen möge, besonders aber von dem, was gefährlich oder schädlich wäre und zum Aberglauben und Materialismus führen könnte — in so fern die Synode nach der Allgemeinheit der Worte begreift und der Prüfung und Untersuchung der Diözesansynode auch die von der Kirche fest gesetzte und bewährte Kirchendisziplin unterwirft, als könnte die Kirche, die vom heil. Geiste regiert wird, eine Disziplin festsetzen, die nicht nur unnütz und schwerer, als die christliche Freiheit es gestattet, sondern auch gefährlich und schädlich wäre, und zum Aberglauben und Materialismus führen könnte — ist falsch, verwegen, ärgerlich, anstößig für fromme Gemüther, frevelerisch gegen die Kirche und den heiligen Geist, Der sie regiert, — zum Wenigsten irrig.“ —

2) Predigt S. 19.

3) Pii VI. *damnatio quamplur. propos. Synod. Pistoja. prop. 78.*

Der Katholizismus erstreckt sich nicht nur über die Glaubens- und Sittenlehre, sondern auch über die ganze Kirche, ihre Verfassung, ihren Gottesdienst, ihre wesentlichen Rechte, ihre Anstalten und Gebräuche, welche theils zum Wesen der christkatholischen Religion gehören, theils dazu dienen, daß dies Wesen in der Wirklichkeit erscheinen und sich offenbaren könne zur Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen. — Wie der menschliche Leib verschiedene wesentliche Systeme in sich beschließt, durch welche das innere Leben des Leibes sich ausdrückt und erhält, so besteht der Katholizismus oder die Kirche, welche vom Apostel der „Leib Christi“ genannt wird, aus solchen wesentlichen Systemen, durch welche und in welchen sich das innere Leben des Christenthums aufschließt und offenbart. Welche sind sie?

Die Kirche hat eine alle ihre Glieder einende und durchdringende Seele, d. i. eine Summe religiöser, von Christus geoffenbarter Wahrheiten, welche auf der heil. Schrift, der Ueberlieferung und den Beschlüssen des von Christus eingesetzten Lehramtes beruhen; durch diese Wahrheiten lehrt die Kirche die Gläubigen, was sie zu glauben und zu thun haben, um ihre ewige Bestimmung zu erreichen (Katholische Glaubens- und Sittenlehre). —

Es war aber für die sündige Menschheit nicht nur eine Lehre vonnöthen, sondern auch eine Gnade, um das erkannte Gute zu erfüllen; ein anderes wesentliches System in der Kirche bildet darum die Heilsanstalt (Heilsökonomie), welche sich einerseits im Gottesdienste (Kult) darstellt, dessen Mittelpunkt das unblutige Opfer Jesu Christi ist, andererseits in einer Gnadenanstalt (Liturgie) offenbart, in welcher alle Gläubigen theils auf unsichtbare Weise, theils auf sichtbare Weise durch die heiligen Sakramente der göttlichen Gnaden theilhaftig werden sollen. —

Die Kirche aber hat endlich als Gesellschaft selber eine wesentliche Form, in welcher die gebenden und empfangenden Glieder — Priester- und Laienstand — in das gehörige Verhältniß zu einander gestellt, und die Priester unter sich in der nothwendigen Abstufung und Rangordnung bestimmt erscheinen (Hierarchie). Aus diesem Verhältniß aber ergeben sich für die Priester und Laien in der Kirchenordnung Rechte und Pflichten, und daraus gehen das Kirchenrecht und die Kirchenzucht für alle Glieder der Kirche (kanonisches Recht und Kirchenzucht) hervor. —

Nach diesem aufgestellten Begriffe der Kirche und ihrer nothwendigen und wesentlichen Theile ergibt sich nun von selbst, daß Jene verwegen und falsch urtheilen, welche glauben, um Katholik zu sein, dürfe man sich nur an das Wesen — an die Glaubens- und Sittenlehre — halten, alles Andere falle unter die Rubrik des Unwesentlichen, Zu-

fälligen und Veränderlichen in der Kirche. — Gehört die Seele des Menschen allein zu dessen Wesen, oder auch der Leib, das Leben und die Systeme in ihm? Gibt es nicht auch wesentliche Formen im Wesen des Menschen, wodurch selbes einzig nur bestehen und sich offenbaren kann? — und sollte es mit der Kirche Gottes, als lebendigem Leibe Christi, anders sein? — In der That, wenn es auch nach aller Geschichte ein Veränderliches in der Kirche und ihren Systemen gibt, muß dennoch wohl beachtet werden, daß es im Gottesdienste (Kult), in der Liturgie, in der Kirchenverfassung, in der Kirchenzucht u. s. f. wesentliche Formen gibt, welche unmöglich sonder alle Ausscheidung unter den Begriff des Abzuändernden können gestellt werden, ohne das Dasein des Katholizismus selber in Frage zu stellen und zu gefährden. —

Zu diesen wesentlichen Formen gehört im Kult z. B. ein großer Theil des Ritus der heiligen Messe, von welchem das heil. Konzil von Trient lehrt, daß die Kirche gewisse Ceremonien in der heil. Messe aus apostolischer Uebung und Ueberlieferung beibehalten 4); und von so vielen Formen des Kults und der Liturgie gilt, was der heil. Augustin sagt: 5) „Was die allgemeine Kirche beibehält, davon mag man mit Fug glauben, es sei nicht von den Konzilien angeordnet, sondern immer beibehalten und aus apostolischem Ansehen überliefert worden.“

Es gibt wesentliche Formen in der Hierarchie; denn sowohl die Glieder und Ordnungen, aus denen die Kirchenverfassung und Regierung bestehet, als die Verhältnisse und Rechte dieser Glieder zu einander gehen unmittelbar aus dem Wesen der katholischen Hierarchie hervor und haben im Ablaufe der Geschichte, während so vielen Jahrhunderten, eine nur höchst unbedeutende Veränderung erlitten: und wer könnte also, ohne die Kirche im Grunde zu erschüttern, unter das Veränderliche auch die Hierarchie stellen, wie es der Verfasser gethan? — Es gibt wesentliche Formen auch in der Kirchendisziplin, die, wenn sie auch nicht zum Glauben gehören, mit dem Bestande, dem Heile und der Wirksamkeit der Kirche im innigsten Verbande stehen und ohne den größern Nachtheil und Schaden der Kirche nicht zerstört werden könnten.

Unter den minder wesentlichen Dingen in der Kirche befinden sich aber noch viele heilsame und nützliche Anstalten, welche auf die Andacht und die Sitten der Gläubigen einen heilsamen Einfluß ausüben und darum von der Kirche nicht nur geduldet, sondern empfohlen werden. —

Der Kirche also allein, und keinem Individuum, liegt ob, zu entscheiden, was wesentlich und veränderlich in ihrem

4) Sess. 22, c. 5 Ecclesiam in sacrificii celebratione caeremonias quasdam ex apostolica disciplina et traditione adhibere.

5) Aug. de baptismo L. 4. c. 24.

großen Umfange sei; der Kirche allein liegt ob, und keinem Individuum, zu bestimmen, was unter dem Veränderlichen wirklich zu verbessern und abzuändern sei: — nicht um dem Zeitgeiste sich zu konformiren, vor welchem der Apostel warnt, wenn er sagt: „Wollet nicht euch dieser Welt gleichförmig machen 6),“ sondern um die Ehre Gottes und das Heil der Gläubigen zu fördern; der Kirche allein, und keinem Individuum, steht zu, festzusetzen, wie irgend etwas von dem Zufälligen in der Kirche abzuändern sei. —

Wenn also der Verfasser auf öffentlicher Kanzel von schreienden Mißbräuchen in der Kirche redet, durch welche allein dieselbe von den Glaubensgegnern verhöhnt und verkannt werde, und so viele Katholiken, selbst Geistliche (wie Reichlin Meldegg?), aus ihr austreten; wenn er ferner behauptet: so diesen schreienden Mißbräuchen nicht bald abgeholfen werde, so drohe auch ihr (der Kirche) das schreckliche Sektengewesen, düstere Anzeichen seien schon da! wenn er in dem Kult, der Liturgie, Disziplin und Hierarchie der Kirche nur Stagnation, geistloses Formelwesen, ein gespenster- und mumienartiges Gerippe und Mandövrirung von oben bis unten und von unten bis oben u. s. f. wahrnimmt; wenn er endlich erklärt, die katholische Kirche bedürfe von Zeit zu Zeit, — und jetzt besonders! — einer wesentlichen Verbesserung im Volksunterricht, Kult, in Liturgie, Disziplin und in ihrer Hierarchie; so wird jeder vernünftige Katholik sagen müssen: Wahrlich, darin ist der Verfasser dem Ansehen der Kirche und ihren bestehenden Ordnungen zu nahe getreten; er hat zu allgemein, zu unklar, und darum unwahr geredet und Dinge vorgetragen, welche sich nicht schicken, auf einer christkatholischen Kanzel dem Volke vorgetragen zu werden. —

Sechster Satz.

„Denken wir uns unsern erhabenen und erhebenden Kult zeitgemäß umgestaltet; — welche Wirkungen müßte er auf alle edle Menschen machen? Jetzt aber ist er leider so vielfach entstellt; und wie hemmend ist nicht unsere liturgische Sprache? Wäre das Christenthum unter einer solchen Liturgie je so wunderschnell ausgebreitet worden, wenn die bekehrten Völker in einer fremden, todten Sprache Jesu Opfertod hätten feiern, und ihre Priester vor Allem eine solche Sprache mühsam hätten erlernen müssen. Aber es kommt die Zeit, wo die Kirche neu geboren wird.“ — 1)

Dieser Satz, welcher den katholischen Kult als vielfach entstellt bezeichnet, eine zeitgemäße Umgestaltung desselben nothwendig erachtet, und die allgemeine Kirchensprache, welche die Kirche als heilsam und zweckmäßig für die Feier

der religiösen Geheimnisse vorgeschrieben, als un Zweckmäßig und der Ausbreitung der Religion und Andacht schädlich erachtet, ist folgendermaßen vom heiligen Vater Pius VI. zensurirt 2): „Der Satz, der da behauptet: es sei gegen den apostolischen Gebrauch und gegen den Willen Gottes, wenn nicht dem Volke leichtere Wege eröffnet würden, seine Stimme mit der Stimme der ganzen Kirche zu verbinden, verstanden vom Gebrauche der Volkssprache, die in die liturgischen Gebete eingeführt werden müsse, ist falsch, wegen, der Ordnung, die für die Feier der Geheimnisse vorgeschrieben ist, völlig entgegen und kann mehrfaches Uebel in der Kirche leicht erzeugen.“ —

Wir wissen nicht zu bestimmen, worin der kath. Kult so vielfach entstellt sei, daß eine zeitgemäße Umgestaltung desselben so Noth thäte; und der oberste Grundsatz und Maßstab einer solchen Umgestaltung kann sicher nicht die Zeitgemäßheit sein, sondern der Satz: Alle jene Gebete, Andachtsübungen und Zeremonien haben einen Werth, welche nach dem Urtheile der Kirche die innere christkatholische Religion auf die beste Weise offenbaren und, geoffenbaret, bei uns und Andern erzeugen, stärken und erhalten. — Der Werth einer Zeremonie oder Andachtsübung verliert nicht durch Mißbräuche, welche an einzelnen Orten und bei einzelnen Personen zum Vorschein kommen können, der Kirche aber als solcher niemals zugeschrieben werden können und dürfen. — Alles, was durch Menschen verwaltet ist, also auch Religion, kann mißbraucht werden; hier aber gilt das wichtige Axiom: maneat usus, tollatur abusus (man begegne dem Mißbrauche, ohne den Gebrauch aufzuheben). — Jede in der kath. Kirche übliche Zeremonie hat die Präsumtion der Zweckmäßigkeit für sich, da sie sich entweder einer kirchlichen Einsetzung oder einer kirchlichen Approbation erfreut. — Es ist schon übertriebenes Selbstvertrauen, wie Herr Professor Schmid in seiner vortrefflichen Liturgik 3) schreibt, Anstalten einer Staatsgesellschaft leichtsinnig zu tadeln, weil ihre Zweckmäßigkeit diesem oder jenem Individuum nicht einleuchten will. — Um so tadelswerther ist es, Zeremonien der Kirche zu tadeln, die doch nach dem Zeugnisse der Geschichte die weisesten und frömmsten Männer zu Urhebern oder Befördern haben und nebstdem einer Anstalt angehören, die unter der besondern Leitung Gottes sich befindet. — Nur zu oft widerfährt einem solchen vorschnellen, seine beschränkte Ansicht der Weisheit der gesammten, vom heiligen Geiste geleiteten Kirche vorziehenden Tadler, daß sein Tadel aus Unkenntniß der Sache auf Zeremonien fällt, die in den Augen des Kenners goldne Schalen des goldnen Christen-

2) Pii VI. Damn. qnAMPL. prop. Synod. Pist. pr. 66. pag. 34.

3) Dr. Schmid, Liturgik der katholischen Religion. 1 Thl. S. 12, Passau 1832.

6) Rom. 12, 2.

1) Beilage, Seite 55.

thumes sind, und so der Tadler nur seine grobe Ignoranz zur Schau trägt. —

Seit dem unglücklichen Gange, statt die Gläubigen und Priester in der Kirche zu verbessern, die Kirche selber den Fehlern und Verirrungen ihrer Glieder und dem Geiste der Zeit gleichförmig zu machen, ist über die Umgestaltung der Liturgie und des Kultus viel Geschrei, besonders in Deutschland, erhoben worden; eine ruhige Betrachtung dieser Reformationsvorschläge aber lehret, daß diese Reformen nur dazu gedient hätten, die Liturgie und den Kult der Kirche, die sonst so ehrwürdig und erhaben sind, mehr zu verunstalten als aufzurichten, und den Priester bis zum Charlatan herabzuwürdigen. — Diese von unglückseligem Geiste der Zeit misleiteten Entwürfe scheiterten um so mehr, als einerseits dem Klerus genaue Beobachtung des vorgeschriebenen Ritus von der Kirche im heil. Konzil von Trient 4) ausdrücklich anbefohlen ist, und andererseits der eifrige Verehrer der Kirche noch immer das Vertrauen hegt, daß diejenigen, die der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, nach ihrer Machtvollkommenheit und in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Oberhaupte der Kirche veranstalten werden, was den wahren Bedürfnissen der Gläubigen in den verschiedenen Provinzen zusagt, wie das heil. Konzil von Trient es bestimmt. 5) — Uebrigens wird durch die gleiche Liturgie und durch den gleichen Kult von jeher und noch jetzt das Christenthum im Osten Asiens und in Amerika ausgebreitet, und ihr heilsamer Einfluß auf die Völker ist so bewährt und so groß, daß in dem Provinzial-Konzil zu Baltimor, in neuester Zeit (1828) abgehalten, nicht nur die römische Liturgie und der römische Kult in seinem ganzen Umfange für die amerikanischen Kirchenprovinzen angenommen, sondern auch den Priestern ausdrücklich verboten wurde, in Liturgie oder Kult auf ihren Missionen irgend Etwas abzuändern. —

Wir gehen nun auf den Punkt über, welcher die Kirchensprache als unzweckmäßig für die Feier des heil. Messopfers darstellt. —

Nach dem Zeugnisse der Geschichte ist als zuverlässig anzunehmen, 6) daß in den ersten Jahrhunderten fast überall die Feier der Geheimnisse in der Landessprache der Gläubigen gehalten wurde. Im Ablaufe der Zeiten aber haben sich von den damaligen Hauptsprachen viele andere Idiome abgetrennt, so daß die lateinische Sprache im Occidente, die griechische und aramäische im Oriente, die slavische in den Nordprovinzen im Volksleben nach und nach völlig außer Gebrauch kamen und dem größern Theile der Gläubigen in der Kirche nach und nach völlig unverständlich wurden. Desungeachtet wurde — einiges Wenige ausgenommen, das

4) Concil. Trid. Sess. 7. can. 13.

5) Concil. Trid. Sess. 21. c. 2.

6) Dr. Schmid, Liturgik der kath. Religion. 1 Thl. S. 70.

in der Landessprache gesprochen wird — die lateinische im Occidente, die griechische und aramäische im Oriente in ihren verschiedenen Zweigen — syrische, koptische und habessinische u. a. — für die Feier der Geheimnisse beibehalten. Gegen diesen Gebrauch haben sich bei der Reformation viele Stimmen erhoben, weswegen das Konzilium von Trient sich schon veranlaßt fand, zu bestimmen, „daß es den Vätern nicht zuträglich geschienen habe, daß die Messe in der Landessprache gefeiert würde.“ 7) Es geschahen auch seither verschiedene Versuche 8) neuer gottesdienstlicher Ordnungen in der Landessprache, welche — unzähligen Plänen der neuern Zeit gleich — in der Ausführung scheiterten. — Die römischen Päpste drangen immer darauf, das erwähnte Dekret des Tridentinums in Kraft zu erhalten, und das von Papst Pius VII. mit der Krone Baiern 1817 abgeschlossene Konkordat macht es den Erzbischöfen und Bischöfen zur Pflicht, zu wachen, daß in den kirchlichen Verrichtungen, besonders aber in der heil. Messe und in der Auspendung der Sakramente, für die Gebete der Kirche die lateinische Sprache angewendet werde. —

Die Kirche hält die Feier der heil. Messe und der übrigen Geheimnisse in der Landessprache um so weniger für nothwendig, als sie durch Unterricht selbst dafür sorgt, daß das gläubige Volk der Hauptsache nach versteht, was der Priester in der Kirchensprache betet. Nach dem ausdrücklichen Befehle des heil. Konzils von Trient 9) begnügt sich der gewissenhafte Seelsorger in seinem Unterrichte nicht mit der bloßen Erklärung der Gnaden, sondern er macht seine Gläubigen auch mit dem Geiste, der Bedeutung und dem Sinne der vorzüglichsten Gebete und Zeremonien der heil. Messe und Geheimnisse theils durch Unterricht, theils durch Verbreitung guter Bücher bekannt. Dem Priester ist der Buchstabe der Kirchensprache so verständlich (wenigstens soll er es ihm sein), als der der Landessprache. Versteht nun der Priester, was er spricht, was bedarf er noch mehr? Die Kirche hält dafür, daß die würdige Theilnahme des Volkes am Messopfer nicht in dem buchstäblichen Nachsprechen und Nachdenken Desjenigen besteht, was der Priester im Namen der Gemeinde vorspricht, sondern darin, daß der Sdeengang und die Andacht des Volkes jener des Priesters vom Anfange der Messe bis zum Ende derselben gleich ist. Von den Gläubigen fordern, dem Priester am Altare Alles gleichsam nachzubuchstabiren, heißt die Sache übertreiben. Wer dürfte dem Publikum so viel Anstrengung zutrauen, eine halbe Stunde lang dem Vorleser mit gespannter Aufmerksamkeit zuzuhorchen? wer

7) Conc. Trid. Sess. 22. c. 8. de sacrif. Miss.

8) Von Busch, Winter, Selmar u. a.

9) Sess. 22. c. 8.

so viel Geduld, einen vielleicht fehlerhaft oder herzlos oder nachlässig vorlesenden Vorbeter anzuhören? Der Priester aber darf nicht bloßer Vorbeter am Altare sein, er ist Diener des Geheimnisses, über welches die Kirchensprache einen zweckmäßigen, wahre Andacht nur erhöhenden, Schleier ausbreitet.

Die Kirche feiert die Geheimnisse um so lieber in der Kirchensprache, als sie ein bewährtes Mittel zur leichtern Erhaltung der kirchlichen Einheit ist. — Die auf dem gesammten Erdenrund ausgebreitete Kirche bildet eine große Gottesfamilie unter der Leitung der Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, und des einen gemeinschaftlichen Primas, als Nachfolger Desjenigen, dem der Herr den Auftrag gegeben hat, Seine Heerde zu weiden. Als eine Familie bedarf sie eines gemeinschaftlichen Bandes, um die Einheit zu erhalten. Der kirchliche Nexus fordert Korrespondenz unter den Kirchenvorstehern, unter sich und mit dem Papste, gemeinschaftliche Berathung der Bischöfe verschiedener Länder auf Konzilien u. s. f.; dies erfordert eine gemeinschaftliche Kirchensprache. — Die Einführung der Landessprache würde gar viel Gefährliches haben. Durch Jahrhunderte hat sich die Kirchensprache unter uns fortgepflanzt. — Das gläubige Volk hält den Gebrauch der Kirchensprache mit dem Wesen des Katholizismus größtentheils für unzertrennlich verbunden. Wer möchte es wagen, seinem Kult eine andere Gestalt und Sprache zu geben? In Preußen hat die Einführung einer neuen Kirchenagenda außerordentliche Gegenwirkungen hervorgerufen; sollte bei dem gläubigen katholischen Volke nicht noch weit mehr zu befürchten sein, da ihr Glaube ein immerwährendes Festhalten Desjenigen ist, was zu allen Zeiten, an allen Orten und von Allen festgehalten worden ist; und wenn eine solche Aenderung Aergerniß verursachte, sollte man sie dennoch durchzuführen suchen in einer Sache, die doch den Gläubigen kein Hinderniß ist, ihr Heil zu wirken?

Das katholische Volk ist mit Recht mißtrauisch bei allen Aenderungen in kirchlichen Einrichtungen. — In den letzten Dezzennien wurde so Manches im kirchlichen Leben geändert, was tief das Herz der Kirche und des Katholiken verwundete. Zu diesem Sturm Laufe gegen die Kirche und ihre Anstalten fanden sich nicht nur Laien, sondern auch Geistliche in Masse ein.

Einige hielten als christlichkatholische Lehrer, was sie sein sollten, dem gottlosen Philosophismus und Libertinismus geradezu Lobreden; Andere glaubten, mit feichten Morallehren alle positive Glaubenslehre dem Volke rauben zu müssen; Einige apostasirten, um ungestört der Fleischeslust huldigen zu können; Einige wurden aus Mangel am Studium der positiven Theologie an Religion und Kirche irre,

und bildeten sich ihr eigenes Afterkirchlein. Nach diesem wird man nicht mehr fragen können, woher das Mißtrauen des gläubigen Volkes gegen alle kirchlichen Reformer. Würde sich dies Mißtrauen bei einer Umgestaltung des Kults, der Liturgie und bei der Abänderung der Kirchensprache nicht noch mehr steigern? Wäre nicht zu fürchten, daß Männer, die unter dem Deckmantel der Religion zeitliche Zwecke verfolgen, sich der Menge bemächtigten, um den Gräuel einer kirchlichen Spaltung herbeizuführen? Eine andere Gefahr, welche die Einführung der Landessprache in die Feier der religiösen Geheimnisse mißrathet, ist unser Zeitgeist. Bekanntlich zeichnet sich heut zu Tage das gesammte bürgerliche Leben durch ein beständiges Haschen nach Organisationen, Reorganisationen u. s. f. aus, die Alles aufs Beste einzurichten vorgeben, während ihr ephemeres Dasein zur Genüge beweiset, daß man noch lange nicht zu jenen Institutionen gekommen ist, welche das Wohl der Staatsgesellschaften wahrhaft und sicher fördern. — Den gleichen Neuerungsgeist sucht man aber auch ins Gebiet der Kirche zu übertragen. Wie übel aber, wenn die Kirche einem solchen Zeitalter, dessen oberste Wissenschaft eine über Alles dominirende Journalistik ist, die Lösung einer Aufgabe anvertrauen würde, der selbst wahre Lichter der Kirche sich nicht gewachsen glaubten! Wäre nicht die größte Gefahr, daß jener Flachsinn und jene Oberflächlichkeit, die der Menge der heutigen Schriftsteller eigen ist, den äußern Kult in den unheilvollen Strudel des beständigen Wechsels hineinreißen, kurz ihn aller Kraft zu beleben und zu erbauen berauben würde? Wir schließen diese Betrachtung mit dem kräftigen Worte des gelehrten Weber: „Hätte ich eine Stimme im Rathe Derer, die sich vereinen, um das Reich Gottes auf Erden durch die deutsche Sprache bei unserer Gottesverehrung zu vergrößern, so würde ich ihnen zurufen: Lassen wir den Schleier an seiner Stelle, und kommen wir Denen, die Erbauung suchen, durch Unterricht zu Hilfe. — Deuten wir die Berrichtungen der Kirche, und lassen wir jedem Gläubigen die Freiheit, seinen Gott auf seine Weise anzubeten, und seine Seele in seiner Andacht zu ergießen. Wir werden dadurch, ohne erst einen Versuch zu machen, der schwieriger ist, als man denkt, und die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit ungewisser fördert, als man glaubt, zuverlässiger die Herzen den frommen Empfindungen öffnen und sie zur Andacht und wahren Gottesverehrung hinführen.“ 10)

(Fortsetzung folgt.)

10) Winterim, Denkwürd. 4 B. 2 Thl. S. 115.

B e r i c h t i g u n g.

Seite 24, Zeile 10 v. ob. lese man, statt: „Dahin gehören Tostet, Journely, Edmund Richter:“ — dahin gehören Tostet, Edmund Richter. Und

— Zeile 12 v. ob., statt: „Journely behauptete:“ Nach Journely behaupteten sie.

Bittschrift von 589 christkatholischen Hausvätern aus der Gegend von Willisau an den Großen Rath des katholischen Vororts Luzern.

V o r e r i n n e r u n g.

Diese Bittschrift hat den Eidgenossen von Sursee so erbittert, daß er nach seiner gewohnten Weise den christlichen Hausvätern, die sie unterschrieben, und vorzüglich dem würdigen Dekan F. Meyer durch niederträchtige Beschimpfung wehe zu thun sich alle Mühe gab. Es wird Mancher zu vernehmen wünschen, wodurch dieser so ruhige und friedfertige Seelsorger den wüthenden Zorn gewisser Menschen sich zugezogen habe. Der Grund hievon dürfte folgender sein:

Am 13. Christmonat vorigen Jahres war im Pfarrhause zu Willisau der sogenannte Kirchensatz, welcher aus den ersten Beamten der Pfarngemeinde besteht, und worunter auch zwei Mitglieder sich befinden, die zu jenem Vereine gehören, der das Schloß gekauft hat, um darin ein Institut zu bilden. Als die Geschäfte, die die genannte Versammlung zunächst berührten, beendigt waren, sprach Dekan und Leutpriester Meyer im ernstlichen Tone: „Geehrte Herren! Die Angelegenheiten, welcher wegen wir zusammen gekommen sind, haben ihre Beendigung erreicht; allein mir liegt noch etwas auf dem Herzen, auf was ich Sie, nicht zwar als Präsident des Kirchensatzes, sondern als Pfarrer zu Willisau, aufmerksam machen möchte. Die Sache ist von der Art und Wichtigkeit, daß ich sie noch einige Worte darüber mit Geduld zu vernehmen bitten muß, indem ich nicht wohl länger darüber schweigen dürfte. Es geht die Sage, als habe sich in unserer Gemeinde ein Verein gebildet, in der Absicht, das oberamtliche Schloß anzukaufen, um in demselben ein Erziehungs-Institut zu errichten. Dieses berührte mich zwar ganz und gar nicht, und ich bin so weit entfernt, dagegen etwas einzureden, daß mich vielmehr ein gutes katholisches Erziehungs-Institut sehr erfreuen würde. Allein gleichzeitig vernehme ich aus zuverlässiger Quelle, daß dieses zu errichtende Institut Lehrern anvertraut werden soll, die sich nicht zur katholischen Religion bekennen, ein Umstand, der mir, als dem Pfarrer dieses Ortes, nicht gleichgültig bleiben darf. Die Verantwortlichkeit, die ich über meine Pfarverwaltung vor Gott, der Kirche, meinem gegenwärtigen Pfarvolke und seinen Nachkommen habe, fordern mich auf, gegen eine im Entwurfe liegende Anstalt zur rechten Zeit noch vor Ihnen mich zu erklären, als gegen eine Anstalt, von der ich die nachtheiligsten Folgen für die Pfarrei Willisau befürchten müßte. Sie sind die Ersten, Geehrte Herren! denen ich hierüber meine Gesinnungen offenbare, mit der Bitte, Sie möchten in der Folge sich daran erinnern, und auch gegenwärtig nach Gutfinden bekannt werden lassen, daß ich mich vor Ihnen frei und offen beut erkläre: ich werde aus Amtspflicht alle erlaubten, gesetzlichen und zweckmäßigen Mittel anzuwenden suchen, um ein Erziehungs-Institut von protestantischen Lehrern in Willisau zu verhindern.“

„Sehr lieb und erwünscht wäre es mir freilich, wenn durch Ihre Vermittlung, Geehrte Herren, die Käufer des Instituts von dem Gedanken, eine protestantische Erziehungsanstalt in Mitte dieser rein kath. Pfarngemeinde zu errichten, weggebracht würden. Sie würden dadurch nicht nur mir einen großen Gefallen erweisen, sondern ganz gewiß auch der großen Mehrheit des Pfarvolkes, und dabei das freudige Bewußtsein haben, nicht nur mit mir einem bedeutenden Vergernisse vorgebeugt, sondern auch etwas, was Willisau nicht zur Ehre, wohl aber zur Schande gereichen würde, abgewendet zu haben. Sollte gegen alle meine Vorstellungen — zu meiner und vieler Betrübnis — das besagte Institut doch errichtet werden, so bliebe dem Pfarrer v. Willisau nichts übrig, als alle Eltern zu bitten, ihre Kinder nie in ein solches Institut zu schicken; und als Dekan würde ich es meiner Stellung angemessen finden, die Heiligkeit des ganzen Kapitels auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche hieraus für die kath. Religion erwachsen könnte. Ich habe so ernst und entschieden über

die erst im Entwurfe liegende Sache zu Ihnen gesprochen, in der Hoffnung, Sie werden die Beorgnisse Ihres Pfarrers zu würdigen wissen und vielleicht Mittel kennen, ohne Aufsehen zu erregen, im Stillen noch zu verhindern, was in der Folge Anlaß zu unseligen Spannungen, großer Unzufriedenheit und zu einer Mißstimmung des Volkes werden könnte, die wir bei jetziger Zeit gar nicht nöthig haben. Glaubet nicht, daß Euer Pfarrer seine Gesinnungen hierüber mit der Zeit ändern werde. Er hat die Sache nach allen Seiten reiflich überlegt, und sie erscheint ihm von solcher Wichtigkeit, daß er auch auf seinem Sterbette keine angelegentlichere Bitte an Sie zu stellen wüßte, als die: Sie möchten dieser Sache ein ernstes Nachdenken schenken, und durch kluges, aber kräftiges Benehmen ein Uebel abwenden, mit welchem gegenwärtig die Pfarrei Willisau mehr als bloß bedroht scheint.“

Auf diese Weise sprach Herr Dekan und Leutpriester Meyer, noch ehe das Schloß vom Gr. Rathe dem Vereine käuflich war überlassen worden, an die Mitglieder des Kirchensatzes und mag hierdurch folgendes Bittschreiben an den Großen Rath des Kantons Luzern veranlaßt haben, über das sich Hochwohl derselbe hinwegsetzen zu sollen glaubte, weil bei den Unterschriften einige Formalitäten, die den Advokaten bekannt sind, nicht waren beachtet worden.

Hochgeachteter, Hochgeehrtester Herr Präsident!

Hochgeachtete, Hochgeehrteste Herren!

Es hat sich in Willisau ein Verein gebildet, der, wie wir vernehmen, in dem von ihm angekauften, ehemaligen oberamtlichen, Schlosse ein Lehrinstitut errichten will, in welches kleinere und größere Kinder von der Nähe und Ferne aufgenommen und im Lesen, Schreiben, Rechnen, in Sprachen, im Zeichnen u. s. w. unterrichtet und gebildet werden sollen.

Gegen ein solches Institut, wenn es von tüchtigen christkatholischen Lehrern, die ein allseitiges Zutrauen hätten und verdienten, besorgt würde, wollten wir keine Einwendung machen; obwohl es leicht der Fall sein möchte, daß es in mancher Beziehung auf unsere gesetzlichen Landschulen — und besonders auf die Sekundarschulen — nachtheilig einwirken könnte. Ueber dieses aber erlauben wir uns kein ferneres Urtheil, wohl aber über Das, was uns zunächst am Herzen liegt. Wir müssen hören, dieses Institut werde Lehrern übergeben; die sich nicht zur katholischen Religion bekennen. Wessen Religion sie sind, ob sie sich zur reformirten, evangelischen oder lutherischen ic. bekennen, wissen wir nicht; nur das wissen wir, daß sie nicht katholisch sind.

Dieses unerwartete Ereigniß schreckt uns und erfüllt unsere Herzen mit banger Sorge. Derowegen, Hochgeehrteste Herren! wenden wir uns zutrauungsvoll an Sie mit der dringenden Bitte: Sie wollen unsere Pfarngemeinde vor dieser nicht katholischen Lehranstalt bewahren, und uns vor derselben sichern. Dieses Ansuchen zu stellen nöthigen uns die allerersten und heiligsten Pflichten, die uns als katholischen Hausvätern und Aeltern gegen unsere Gemeinde, gegen unsere heranwachsende Jugend und gegen unsere Nachkommen unerläßlich zu erfüllen obliegen.

(Hiezu eine Beilage.)

(Den 6. April 1833.)

Es ist gewiß unsere erste und heiligste Pflicht, zu wachen und zu sorgen, daß der heil. Glaube in der Gemeinde aufrecht erhalten, daß unsere Kinder und die heranwachsende Jugend in demselben gründlich unterrichtet, und er durch diese so unverfehrt, wie wir ihn von unsern Vätern ererbt haben, auf unsere Nachkommen verpflanzt werde. Würden wir für dieses Allerheiligste nicht besorgt sein, der drohenden Gefahr nicht wehren, durch ein müßiges, gleichgültiges Zuschauen an dem allmäligen Auslöschen unseres Glaubenslichtes Ursache werden; welche eine schwere Verantwortung würde einst vor dem Richterstuhle Gottes auf uns warten!

Auch unsere Vorväter hatten dieses Allerwichtigste im Auge — und fanden darin ihre Stärke, ihre Weisheit und Beruhigung. Daher waren in unserm ganzen Kantone bis auf die neueste Zeit alle Institute, alle Lehranstalten und alle Schulen — katholisch; keine Lehrer wurden je zugelassen, als solche, die sich zur katholischen Religion bekannnten. Alles dieses geschah unter wachsender Sorge der geistlichen und weltlichen Obrigkeit.

Jeder Lehrer, wenn er in einer Gemeinde der Schule vorstehen wollte, war gehalten, zuerst — wie es in bischöflichen Verordnungen noch vorliegt — bei dem betreffenden Pfarrer das katholische Glaubensbekenntniß abzulegen. So sorgfältig wachten unsere Vorväter allseitig — bei höhern und niedern Lehranstalten — über das Allerwichtigste, und suchten Alles entfernt zu halten, was dasselbe gefährden konnte.

Mit dieser Sorge unserer Väter scheinen die Begründer des erwähnten Institutes unbekannt zu sein, oder mit Wissen davon abzugehen; sonst würden sie in dasselbe nicht unkatholische Lehrer aufzunehmen gedenken.

Vielleicht sind sie der Meinung, die Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen u. s. w. haben den gleichen Werth, ob sie von einem reformirten oder katholischen Lehrer gegeben werden. Das wollen auch wir nicht in Abrede stellen; aber hat es dann bei diesen erworbenen Kenntnissen mit der katholischen Erziehung schon seine Wichtigkeit? — Viele Heiden z. B. lassen ihren Kindern diese Kenntnisse beibringen; sind sie deswegen etwa katholisch erzogen?

Doch man könnte sagen: Diese Lehrer müssen den Kindern ein katholisches Religionslehrbuch in die Hand geben, und ihnen über Glaubenswahrheiten durchaus nichts Anderes sagen, als was in diesem Buche enthalten ist! — Wenn die unkatholischen Lehrer das thun wollten, so müßten sie gegen ihre eigene Ueberzeugung handeln! — Was wäre dann von solchen Lehrern zu halten? was für eine Erziehung von ihnen zu erwarten? —

Wir wollen auch annehmen, man würde vorschlagen, den Religions-Unterricht von einem katholischen Geistlichen des Orts ertheilen zu lassen: — auch das könnte unsere Besorgniß nicht heben. Denn, wenn dem Geistlichen in der Woche etwa eine oder zwei Stunden gestattet würden, den betreffenden Zöglingen Unterricht zu ertheilen; so wären sie doch die ganze übrige Zeit seiner Aufsicht, Sorgfalt und Leitung entzogen und nur dem Einflusse und Umgange der Nichtkatholischen überlassen. Wie könnte auf diese Weise der ausgestreute Saame unsrer heiligen Religion Wurzeln fassen und zu einer lebendigen Frucht heranwachsen, wenn er nicht stets, was zu einer wahrhaft christlichen Erziehung das erste Erforderniß ist, durch den frommen Umgang des Lehrers gepflegt und ernährt würde? —

Und wenn, was man dem Vernehmen nach beabsichtigt, auch unkatholische Kinder von fremden Orten her in diese Schule aufgenommen würden, und so unsere katholischen Kinder mit ihnen in täglichen Umgang kämen; was würde dieß in Bezug auf religiöse Erziehung für Folgen haben? Unsere Kinder sind nach alt-löblichem Gebrauche gewohnt, die Schule mit einem katholischen Gebete anzufangen und zu beschließen. Dieses Gebet müßten sie entweder ganz weglassen, oder dadurch den unkatholischen Kindern zum Gespötte werden. In dieser gemischten Schule könnte leicht der Fall eintreten, daß die Zöglinge mit einander über Religionsgegenstände sprächen, in Unterscheidungslehren in Streit gerathen und darüber den Lehrer um Entscheid ansprechen würden: — wie würden sich die Lehrer in dieser Verlegenheit benehmen? Müßte nicht jeder nach seiner Glaubensüberzeugung entscheiden? Was und wem müßten sodann die Kinder glauben!? Oder wollte man vielleicht dergleichen Gespräche im Institute ganz verbieten? Was wäre aber das für eine Schule, wenn die Zöglinge derselben nicht mehr über Religions-Gegenstände mit einander reden dürften?! —

Wir wollen von der Schule selbst nicht länger reden. Aus dem Gesagten werden Sie, Hochgeehrteste Herrn! mit uns der Ueberzeugung sein, daß wir pflichtvergeßene Väter wären, wenn wir gegen eine solche Lehranstalt nicht im vollen Ernste Einsprache thäten. Deswegen geben wir hiermit Hochdenselben auch die freie und offene Erklärung, daß, wenn dieses Institut sollte errichtet werden, es bloß als das Werk einiger Wenigen, ganz gegen unsern Willen uns wäre aufgedrungen worden. Diese Erklärung vor dem gesammten katholischen Volke unsers Kantons zu geben, finden wir uns verpflichtet, um die Ehre unserer ganzen Pfarrgemeinde vor demselben zu schützen, und sie auch

für die Zukunft gegen allfällige Folgen sicher zu stellen. Wir werden darum auch besorgt sein, daß dieser Akt, was er immer für Folgen haben mag, für unsere Nachkommen aufbewahrt werde.

Wir finden uns auch — als unserer hohen Obrigkeit treu Ergebene — verpflichtet, Hochdieselbe auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der von unangenehmen Folgen sein könnte. Wir sind, was wir vielseitig bemerken müssen, besorgt: es werde, wenn gegen all unser Erwarten, unkatholischen Lehrern der Zutritt in das erwähnte Institut von Hochselben gestattet werden sollte, dieß als ein Ereigniß angesehen, welches in vielen Pfarrgemeinden beim guten Volke Besorgnisse erzeugen könnte. Bis anhin, selbst in dem Jahre der Regierungsänderung, wo es in mancher Gemeinde des Kantons viel Wirrens gab, waren die Gemeinden in unsern Berggegenden ruhig, beobachteten bei allen Ereignissen den gesetzlichen Gang. Es wäre doch traurig, wenn jetzt das gute Einverständniß zwischen Regierung und Volk sollte beunruhigt werden, — und nur deswegen, weil in seiner Mitte eine Schule errichtet würde, die unserer heiligen Religion gefährlich werden könnte.

„Die christkatholische Religion ist die Religion des Staates und des Kantons“; dieses Kleinod ist uns im §. 2. der Staatsverfassung zugesichert. Daß diese von unsrer hohen Regierung aufrecht erhalten und von jeder Gefahr gesichert werde, verlangen wir nach Pflicht und Recht, und erwarten darum auch Ihren hochheitlichen Schutz. Angenommen, die Anstellung unkatholischer öffentlicher Lehrer würde in unserer Gemeinde zugegeben, so dürfte ja das Gleiche in andern Gemeinden geschehen; und wenn diese Handlungsweise nach und nach allgemein würde, wie lange noch wäre die katholische Religion die Religion des Staates und des Kantons? —

Zur Stimm- und Wahlfähigkeit zu einem öffentlichen Amte wird laut §. 51. der Staatsverfassung die katholische Religion als erste Eigenschaft gefordert. Nun glauben wir, diese Eigenschaft sei in einem ganz katholischen Staate für einen öffentlichen Lehrer das allererste und unerläßlichste Erforderniß. Wäre das nicht, so könnte man ja auch einen Juden oder einen Heiden zu einem öffentlichen Lehrer anstellen, was doch gewiß von allen Seiten her den kräftigsten Widerstand finden würde.

Wir sind nun, Hochgeehrte Herren! der zuversichtlichen Hoffnung, Hochdieselben werden unsere angebrachten Gründe würdigen, unsere Pfarrgemeinde vor der erwähnten unkatholischen Schule für jetzt und auf immer bewahren, sicher stellen, und dadurch nicht bloß uns, sondern dem gesammten katholischen Volke zum Troste und zur Beruhigung den sprechenden Beweis geben, daß unsere hohe Obrigkeit die eidlich beschworne Staatsverfassung in ihrem

wichtigsten Punkte nicht gefährden lassen, sondern strenge gehandhabt und befolgt wissen wolle.

In der begründeten Hoffnung, daß wir durch gegenwärtig gestelltes Ansuchen und unsere Erklärung ganz nach dem Sinne und Geiste unserer katholischen Obrigkeit, des katholischen Volkes und nach dessen Grund- und Staatsgesetz gehandelt haben, unterzeichnen wir uns in tiefster Hochachtung und treuer Ergebenheit etc. etc.

Willisau, den 24. Jenner 1833.

(Folgen die Unterschriften der Hausväter.)

Ich Unterzeichneter setze zu den Namen eines großen Theils der Hausväter meiner Pfarrangehörigen auch den meinigen; nicht allein aus den gleichen wichtigen Beweggründen, die in vorstehender Denkschrift an die höchste Landesbehörde enthalten sind, und von welchen ich mich als katholischer Bürger eines katholischen Staates mit den vor genannten Bittstellern innigst durchdrungen fühle, sondern auch aus Gründen, die mich noch besonders — als katholischer Priester und Pfarrer des Pfarrkreises Willisau — feierlich auffodern, die schwere Verantwortung vor Gott, der Kirche und dem Staate zu beherzigen, unter welcher mir die Erhaltung der christkatholischen Religion in ihrer Reinheit in diesem mir anvertrauten Pfarrkreise auferlegt ist. Meinen ernstestn Blick heftend auf jenen Richterstuhl, vor welchem ich einst über meine seelsorgliche Amtsführung Rechenschaft abtatten werde, vereinige ich mit tiefbekümmertem Herzen meine dringenden Bitten mit Allen, welche sich in dieser Denkschrift unterzeichnet haben.

Joseph Meyer, Leutpriester.

Kirchliche Nachrichten.

Hannover. Die Angelegenheit der kath. Kirche erregt im ganzen Königreiche große Sensation. Daß die Osnabrücker Geistlichkeit mit dem Weihbischof an der Spitze, und der Bischof von Hildesheim gegen einige, die Freiheit der kath. Kirche beschränkende Artikel des neuen Staatsgrundgesetzes, beim kön. Kabinetministerium Vorstellungen eingereicht haben, das hat die Schweizerische Kirchenzeitung schon gemeldet. Diese Vorstellungen aber blieben leider fruchtlos. Seitdem hat ein sehr gelehrter Jurist, Dr. Grote, protest. Konfession, zu Hannover in den von ihm herausgegebenen Hannoverischen Landesblättern No. 64, in einem Aufsatze, unter dem Titel: „Die kath. Kirche im Königreiche Hannover“, eben so gründlich als klar dargethan, daß jene Bestimmungen des projektirten Staatsgrundgesetzes, welche dem Könige die Oberaufsicht über die kath. Kirche zuschreiben, durchaus widerrechtlich und mit der der kath. Kirche zugesicherten Autonomie und mit den verfassungsmäßigen Rechten unvereinbar seien. Diese Rechte, welche die kath. Kirche schon vom Anfange ihrer Gründung an besaß, sind in neuester Zeit

durch die vom König Gregor IV. im Jahre 1815 wieder eingeführten kanonischen Rechte und den mit Papst Leo XII. abgeschlossenen Staatsvertrag im Jahre 1824 wieder frisch bekräftigt und bestätigt worden. Doch konnte alles das nicht hindern, daß bei der Deliberation der zweiten Kammer über dieses Staatsgrundgesetz einige protestantische Deputirte erklärten: jene Bulle von Leo XII. zu berücksichtigen sei unnöthig, und überhaupt müsse man sich wundern, daß man der kath. Kirche Rechte einräumen könne. Die zugesicherte freie Religionsübung, meinten sie, sei hinlänglich! —

Dieses veranlaßte den Bischof von Hildesheim, als Mitglied der ersten Kammer, eine schriftliche und mündliche Protestation dagegen niederzulegen. Ebenso protestirten gegen solche rechtswidrigen, die Gewissen beunruhigenden Beschlüsse die kath. Deputirten der ersten Kammer, auch späterhin der Weihbischof und der Generalvikar von Osnabrück. Und da auch alles dieses fruchtlos war, so haben der Bischof und das Domkapitel dem k. Kabinettsministerium und der allgemeinen Ständeversammlung den 25. Jan. neuerdings eine kräftige Protestation eingeschickt, welche in der ersten Kammer den 6ten Februar verlesen wurde. Das Resultat ist noch nicht bekannt. —

Freiburg, den 1. April. Gestern war die Wahl des hiesigen Stadtpfarrers. Die Liberalen gaben sich alle mögliche Mühe, um zu verhindern, daß nicht wieder Hr. Nebi *), der frühere allgemein geachtete und geliebte Pfarrer, gewählt würde. Allein ihre Bemühung war dermal ganz ohne Erfolg. Die Zahl der Wählenden bestand aus 500 Bürgern. Von diesen gaben zwei Drittheile ihre Stimme ihrem vorigen Pfarrer, dem Herrn Nebi. Wie unangenehm diese Wahl dem Staatsrathе gewesen sein muß, scheint daraus hervorzugehen, daß heute durch einen im ersten Unwillen gefaßten Beschluß Maillerdoz seines Amtes entsetzt wurde, weil er bei Leitung dieser Wahl seine Instruktion verlegt haben soll. Maillerdoz hatte indessen keine andere Instruktion, als die, während der Wahl Ruhe und Ordnung unter den Wählenden zu erhalten, welche durchaus erhalten worden sind. Diese Wahl beweist auf's Neue, daß Parteiwuth gegen einen entschiedenen Volkswillen nichts vermöge; und es gereicht den Freiburgern zur großen Ehre, daß sie weder durch Versprechungen noch durch Drohungen sich abhalten ließen, Demjenigen in Bezug auf ihre heiligsten Angelegenheiten ihr Vertrauen zu schenken, welcher es in so hohem Grade verdient hat.

Solothurn. Was bei uns alle guten Christen (zwar nur schüchtern) hofften, was die Feinde der Religion und der Kirche so sehr befürchteten, das ist in diesen Tagen auf eine auffallende Weise in Erfüllung gegangen. Das eben

*) Die Leser werden sich erinnern, daß er darum seine Entlassung eingab, weil man einen angestellten protestantischen Lehrer in einer Schule für seine katholischen Pfarrkinder nicht entlassen und diese Schule seiner Aufsicht nicht unterstellen wollte.

zu Ende gegangene Jubiläum wurde allgemein, zu Stadt und Land, mit unbeschreiblich großem Eifer gefeiert. Täglich hatten die Beichtväter sowohl in der Dom- als in den übrigen Kirchen vollauf Arbeit; aber ganz besonders in der Kirche der Herren Professoren drängte sich das Volk so recht eigentlich alle Morgen und Abende, ohne Ausnahme auch nur eines einzigen Tages, zu den Beichtstühlen, und so oft von ihnen das Wort Gottes verkündet wurde, war die Kirche lange nicht geräumig genug, alle jene aufzunehmen, die aus allen Ständen es aus ihrem Munde zu hören kamen. Es schien, als wollte das Volk ganz diesen feierlichen Anlaß ergreifen, um noch vor ihrer nicht mehr fernen Trennung den Herren Professoren ein öffentliches und allgemeines Zeugniß seiner innigsten Verehrung und seines grenzenlosen Zutrauens zu geben; es schien, als hätte der Gedanke an diese Trennung das Volk ganz besonders angetrieben, so lange es ihm noch vergönnt ist, sich von ihnen in recht vollem Maaße mit Licht, Kraft und Trost auf dem Wege des Heiles versehen zu lassen, in der traurigen Ueberzeugung, daß durch die Auflösung ihres Vereines ihm eine bisher so reichhaltige Quelle des Lichtes, der Kraft und des Trostes versiegen werde. Nicht genug zu erzählen weiß man von dem Anflange, den der Ruf des heil. Vaters, des Papstes, in den Herzen des Volkes gefunden, wie sehr es sich angelegen sein ließ, demselben zu entsprechen und durch ernste Buße wieder in die Würde guter Kinder Gottes einzutreten. Wie viele Hände hat nicht das Jubiläum zum Wohlthun geöffnet, und wie manches Armen Noth ist nicht durch dasselbe gelindert worden!

Diese rührenden Wirkungen sind um so auffallender, wenn man sich erinnern und bedenken will, mit welcher auf die mannigfachste Weise losbrechenden Wuth die Feinde der Religion und der Kirche das Jubiläum schon vor seinem Beginne angegriffen, mit welcher Anstrengung sie sich abgemühet haben, dasselbe dem Volke verächtlich, ja verhaßt zu machen, indem sie sich nicht entblödeten, dasselbe als eine Gaukelei zu verschreien, die nur dazu erfunden sei, das Volk um Geld und Freiheit zu bringen. Wie groß mußte nicht der Aerger dieser Menschen werden, wenn sie den frommen Schaaren aus allen Klassen des Volkes begegneten, die da eilten, das Wort des wahren Lebens zu hören, und nach der Anordnung Jesu durch Buße und Abendmahl, durch Selbstverläugnung, Abtödtung der Sinnlichkeit und durch Werke der Barmherzigkeit dieses Leben in Gott in sich zu erwecken und sich eigen zu machen! Dieser Aerger sucht sich in jenen Blättern, die den Beruf haben, allen Unrath zusammen zu rasen, um die katholische Religion, die Kirche und ihre Diener damit zu bewerfen, auf eine an Tollstinn grenzende Weise Lust zu machen. Doch dieses Wüthen und Toben, das ganz besonders aus dem Kanton Solothurn ununterbrochen gegen die katholische Religion herstürmt, wird an dem bessern Sinne des Volkes zerschellen und den Urhebern, die mit jedem Tage bekannter werden, nichts als Verachtung bringen. Sie werden, diese Unglücklichen, mit

ihren frühern Geistesverwandten bald ausrufen: Noch ein Subiläum, und alle unsere Anstrengungen, die katholische Religion zu Grunde zu richten, sind am Solothurner Volke verloren. —

Luzern. Wenn der Eidgenosse in No. 22 behauptet: „Der hochw. Hr. Pfarrer Schmidli in Neukirch habe sein Wohlgefallen über das Fröbel'sche Institut in Wartensee geäußert“, so ist dieß dahin zu berichtigen, daß Herr Schmidli allerdings die in diesem Institute eingeführte Methode beim Sprachunterricht u. s. w. gebilliget hat, ohne jedoch zu billigen, daß kath. Regierungen und kath. Aeltern die Erziehung ihrer Kinder Protestanten anvertrauen.

Jesus auf Golgatha.

Die Engel traur'n, der Himmel ist verhüllet,
Ein Todeschau'r durchwehet die Natur;
In Nacht erlischt der Sonne gold'ner Schimmer,
Und Nacht umschattet Meer und Wald und Flur;
In ängstlich banger Stille har'n die Lüfte,
Ein Ahnen — namenlos — durchzieht die Gräfte!
Und Jesus hängt mit unennbaren Schmerzen
Auf Golgatha — und ringet mit dem Tod!
Er ruft mit sterbend hohler Stimm' zum Himmel:
Warum verlassest Du Mich, Gott, mein Gott!
Der Jude bebt, — der Heide klopft erschüttert
An seine Brust, des Weltalls Feste zittert!
Und Jesus ruft: Es ist erfüllet, Vater!
Das Opfer fällt, das Deine Huld erwirbt;
Die Brüder sind erkauf't, — die Hölle ist besieget!
Er spricht's und neigt Sein göttlich Haupt — und stirbt!
Der Himmel thut sich auf, das Ziel ist uns errungen,
Die Feinde steh'n beschämt, vom Heiligsten bezwungen!
Wie bleich — entstellt — hängt Er am Holz der Schande!
Geschlossen ist das Aug' und stumm der Mund!
Die Hände, die nur segnend, heilend wirkten,
Sie sind erstarrt in banger Todesstund'!
Der Blick, der Himmeln rief, die Welt geschaffen, —
Der Huld, der Liebe Blick — er ist entschlafen!
Es stirbt der Gottes Sohn! — Von Millionen,
Die schöpferische Kraft ins Dasein rief,
Erfasst es Keiner — wird es Keiner fassen —
Das Wort, so unermesslich hoch und tief!
Es stirbt der Christ! — die Himmel mögens hallen, —
Anbetend mag der Mensch es gläubig fallen.
Es stirbt der Christ! der Lichtfunk' in dem Menschen,
Er flammet auf, verwegen wagt er sich,
Den heiligsten Gedanken zu ergründen;
In endlos hoher Höh' verliert er sich, —
Und hebt ihn auch mit Kraft ein göttlich Wunder, —
Im Ozean des Wunders geht er unter!
Für dich, o Mensch! für dich ist Er gestorben,
Für dich geschah das Unausprechliche!
Nicht fassen kannst du es und nicht ergründen,
Was dich erkauf't auf jener blut'gen Höh'.
Doch gläubig sollst du loben Ihn und danken,
Im Glauben an den Retter nimmer wanken.

Und wenn's dir banget auf des Lebens Pfade,
Und wenn der Tugend steile Bahn dich schreckt,
Und wenn das Laster reizend dich versucht,
Wenn Gram und Kummer deine Ruhe neckt;
So blick' aufs Kreuz: — es leuchtet durch die Nächte
Und bringt dir Trost — und lehret dich das Rechte.

F. F.

Osterlied.

Der trübe Winter will nun scheiden,
Der rauhe Nord von binnen ziehn;
Die junge Erde thut sich kleiden
Auf Berg und Thal mit neuem Grün!

Mit Blumen roth auf froher Weide
Will uns der Mai ergötzen wohl,
Und auf der grasereichen Haide,
Sich, sind die Heerden freudevoll.

Wie im Horste schon die Vögel singen,
Der Schmetterling in Farben spielt!
Wie freudenreich die Heerdenglöcklein klingen,
Und Alles sich in Wonne fühlt!

Wie lieblich sich der Himmel röthet
In Purpurpracht den Ost entlang!
Die Nachtigall im Walde flötet
Gott ihren reinen Morgensang.

So heb auch du in heil'ger Feier
Dich zu des Himmels heiter'm Blau,
Der Lerche gleich, die zum Wolkenschleier
Sich schwinget von der grünen Au.

Der Herr ist von dem Grab erstanden!
Des freut sich alle Kreatur;
Denn von des Todes eisern Banden
Ist frei nun worden die Natur!

Der Himmel steht uns wieder offen!
Wie auch die Hölle uns gedroht,
Den Menschen stärkt ein selig Hoffen
In dieses Lebens schwerer Noth.

Wohlan, so sing denn Freudelieder,
Weil auferstanden ist der Christ,
Und sink' in Dank vor Gott darnieder,
Der du vom Tod erlöset bist!

Erkenn' im Kreuz das Sieges-Zeichen
Es führt zum Himmel dich hinan;
O! such dies Ziel stets zu erreichen,
Denn Alles sonst ist ein eitler Wahn! —

Bei Gebrüdern Näber, Buchdrucker in Luzern, ist erschienen und an die Buchhandlungen versandt worden:

Die Grundsätze der beabsichtigten Kirchenreform, beleuchtet in einer Zensur über die vom bischöflichen Ordinariate in St. Gallen, verurtheilte Predigt des Prof. Aloys Fuchs in Rapperswyl. gr. 8. S. 62. Preis 15 fr.

Ferners ist bei denselben zu haben:
Beiträge zur pragmatischen Jesuiten-Geschichte, aus Urkunden, die älter sind als die Jesuiten, hervorgefucht von einem Liebhaber der Antiquitäten. Nebst einem Gutachten der französischen Bischöfe über die Gesellschaft Jesu in Frankreich als Zugabe. Preis 16. fr.